

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3798

Investitionsbank Schleswig-Holstein · 24091 Kiel

Herrn  
Claus Christian Claussen  
Vorsitzender des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses

Vorstandsstab  
Nicole Cosmos  
Tel.: 0431 9905-3632  
nicole.cosmos@ib-sh.de  
Kiel, 15.10.2024

[wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein**  
Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 20/2286

Sehr geehrter Herr Claussen,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen und nehmen dies gerne wahr.

Aus unserer Sicht wird der geplante Wegfall der aktuell verpflichtenden Abforderung der „Vergabemindestlohnklärung“ zukünftige Vergabeverfahren verschlanken und die Angebotsabgabe für Bieter erleichtern.

Wir möchten darüber hinaus zu bedenken geben, dass die in den eingegangenen Änderungsanträgen der SPD (Umdruck 20/3591) und des SSW (Umdruck 20/3615) geforderte Orientierung an Tarifverträgen zusätzlich zum Bundesmindestlohn den Aufwand für Bieter und Vergabestellen erneut deutlich erhöhen und den Rückschritt zum damaligen Tariftreuegesetz SH bedeuten würde. Unternehmen, die aktuell keinem Tarif angehören, wären verpflichtet, ausschließlich die zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter tariflich zu bezahlen. Insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen würde sich der hiermit verbundene Aufwand im Auftragsfall erhöhen, so dass sie sich möglicherweise nicht mehr an Vergaben beteiligen würden und der Wettbewerb dadurch eingeschränkt wäre.

Wir bitten, diesen Aspekt bei den weiteren Überlegungen zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Cosmos  
Senior Referentin Unternehmensentwicklung